



DIE ROTE HILFE

1.2022

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 48. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 16
REPRESSION

Überwachung und
Abschiebung –
der Koalitionsvertrag

S. 18

Tödliche Polizeischüsse –
Neue Website von CILIP

S. 32
SCHWERPUNKT

150 Jahre gegen §218

S. 43

Frauenkampf in der
Türkei

S. 46

We fight back –
Femizide in der BRD



■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

04 Geld her!

REPRESSION

07 Wider die Einschüchterung – Interview mit der OG Königs Wusterhausen
09 Fuldaer Verhältnisse. „Bullen morden – der Staat schiebt ab!“
11 Free Ella!
14 Auf der Straße, vor Gericht: Antifa bleibt notwendig
15 Nochmal Knast? Eine Nachricht von Loïc
16 Überwachung und Abschiebung – der Koalitionsvertrag
18 Tödliche Polizeischüsse – Neue Website von CILIP
20 Belastete Orte – Racial Profiling in Berlin

REPRESSION INTERNATIONAL

22 CIGEO in Frankreich
26 Widerstand in Belutschistan

SCHWERPUNKT

29 „What the Fuck?!“
32 150 Jahre gegen §218
34 Sexistische Polizeigewalt
36 Freiheit als Sünde
38 Frauen, die kämpfen: Arbeitskämpfe und Feminismus in Tunesien
41 „Ermächtigung und politisches Verständnis“
43 Frauenkampf in der Türkei
46 We fight back – Femizide in der BRD
47 Die Opfer sichtbar machen
49 Die „andere Pandemie“

AZADI

52 Azadi – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

REZENSION

55 Frauen bildet Banden! – Film über die Rote Zora

AUS ROTER VORZEIT

57 „Werktätige Frauen, hinein in die Rote Hilfe!“



„Werktätige Frauen, hinein in die Rote Hilfe!“

Frauen in der Roten Hilfe Deutschlands

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Bereits vor der Gründung der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) im Herbst 1924 spielten Frauen eine zentrale Rolle in der organisierten Solidaritätsarbeit. Mit der im Mai 1919 initiierten „Münchener Frauenhilfe für politische Gefangene“ um Rosa Aschenbrenner existierte zudem mehrere Jahre lang eine rein weibliche parteienübergreifende Gruppierung, die Hilfsgüter an die inhaftierten Räterepublikanerinnen und ihre Familien verteilte.

■ Die RHD bemühte sich von Anfang an, Proletarierinnen nicht nur für Einzelaktionen wie groß angelegte Spendensammlungen zu gewinnen, sondern dauerhaft in die Strukturen einzubinden. Durch Unterstützung der Aktivitäten am Frauenkampftag am 8. März und geschlechtsspezifische Themen sollte das weibliche Umfeld für die Solidaritätsorganisation interessiert werden. Wie ein roter Faden zog sich der Kampf gegen den Paragraphen 218 durch die Kampagnenarbeit, und Millionen Frauen beteiligten sich an den zahllosen Kundgebungen und Vorträgen. Die Kooperation mit proletarischen Frauenorganisationen – meist aus dem kommunistischen Spektrum – sorgte für weitere weibliche Neumitglieder. Vor allem Anfang der 1930er-Jahre regte der Berliner Zentralvorstand wiederholt große Frauenwerbekampagnen an, in deren Rahmen politische Versammlungen, Film- und Kulturabende stattfanden.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Solidaritätsorganisation lassen sich zwei Phasen unterscheiden. Zwar betonte die Rote Hilfe auch in den 1920er-Jahren: „Unter den Aufgaben der proletarischen Organisationen gibt es keine, (...) die nicht auch

eine Frau ausüben kann“ („Die Frauen und die ‚Rote Hilfe‘“, *Rote-Hilfe-Bulletin*, März 1925, S. 4, HLA). Allerdings blieben die Aktivistinnen oft auf wenig politische Zuarbeiten beschränkt, und wiederholt wurden Stereotype bemüht wie die angebliche weibliche Fürsorglichkeit und vermeintlich fehlendes Interesse an Theoriebildung, weshalb sich die RHD für Frauen besonders eigne. Einige Beiträge verwiesen aber auch klar auf die realen Lebensbedingungen, die proletarischen Müttern die Teilnahme an abendlichen Parteisitzungen erschwerten, während die flexibleren praktischen Aufgaben im Rahmen der RHD – von Lebensmittel-sammlungen über das Päckchenpacken für Gefangene bis hin zur Betreuung der Angehörigen – leichter mit ihren Tagesabläufen vereinbar waren.

Tatsächlich erlaubten die karitativ wirkenden Aspekte Frauen einen leicht-

► Dieser Text behandelt einen Zeitraum weit vor den neueren feministischen Debatten, weshalb die Beteiligten aufgrund des damaligen Diskurses strikt dem binären Geschlechtermodell verhaftet waren.

Diesem historischen Bewusstseinszustand trägt der Artikel durch Verwendung des großen Binnen-i Rechnung, das diese Denkweise sichtbar machen soll.

teren Einstieg, denn auch in einem politisierten Milieu galt Parteiarbeit als Männerdomäne, während die Mitwirkung in der Roten Hilfe eher akzeptiert wurde. Dementsprechend orientierten sich die geschlechtsspezifischen Angebote der Solidaritätsorganisation anfangs auf „weibliche“ Hilfstätigkeit wie die RHD-Nähstuben, in denen Sympathisantinnen die Textilspenden ausbesserten oder Kleidung für die Kinder der Gefangenen

herstellten. Auch wenn die Roten Helferinnen in vielen Bereichen elementar für die Abläufe waren, blieben ihnen gleichberechtigte Mitwirkung und politische Wertschätzung meist verwehrt.

Um 1930 setzte eine Neuorientierung ein, als sich die sozialen Konflikte verschärften und Frauen zunehmend wegen ihrer Teilnahme an Demonstrationen und anderer politischer Aktionen selbst zum Opfer staatlicher Repression wurden. „In ihrer Darstellung in der Presse der Roten Hilfe vollzog die Frau eine Wandlung von der ‚kleinbürgerlichen‘ Bündnispartnerin zur vollwertigen ‚Genossin‘“ (Nikolaus Brauns, *Schafft Rote Hilfe*, Köln 2003, S. 58). Waren Frauen zuvor in erster Linie als bedürftige Angehörige inhaftierter



Niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten für Frauen boten die RHD-Nähstuben wie hier in der OG Salbke-Westerhüsen bei Magdeburg (Foto: Tribunal, Januar 1929, HLA).

Männer präsent, wurde jetzt das Bild der kämpferischen Aktivistin sichtbar: Die Publikationen der späteren Weimarer Republik zeigten Frauen, die gegen das Unrecht aufbegehrten und sich aus einer politischen Motivation in der Roten Hilfe vielfältig engagierten, und in Artikeln und der Rubrik „Geschundene Frauen“ thematisierte das RHD-Zentralorgan *Tribunal* die Verfolgung von Proletarierinnen. Gesonderte Broschüren und Flugblätter sowie wiederholte Werbekampagnen richteten sich ausdrücklich an das weibliche Umfeld. Im Zentralvorstand,

auf Bezirksebene und in den größeren Ortsgruppen wurden Frauenleiterinnen gewählt, die die weibliche Mitgliedschaft betreuten und vergrößerten, und mancherorts bildeten sich sogar eigene RHD-„Frauenaktivs“.



Genossin Traute Hoelz spricht in der Parallel-Versammlung auf dem Hof der Pharus-Säle in der Mülnerstraße in Berlin

Traute Hoelz war eine der wenigen Frauen, die regelmäßig als Rednerinnen bei RH-Versammlungen auftraten (Foto: Der Rote Helfer, März 1928, HLA).

Die systematische Öffentlichkeitsarbeit und die zahlreichen Angebote führten dazu, dass der Frauenanteil deutlich stieg: Lag er 1926 noch bei rund 19 Prozent, waren 1932 immerhin knapp 27 Prozent der Individualmitglieder weiblich – und damit weit mehr als in den Parteien und anderen Massenorganisationen der ArbeiterInnenbewegung. Regional bestanden dabei beträchtliche Unterschiede: Während im Frühjahr 1932 in Oberschlesien Frauen nur 11 Prozent der Mitgliedschaft stellten, machten sie im Saargebiet mit 51 Prozent mehr als die Hälfte aus (StAB 4,65 482).

Zudem konnte ein wachsender Anteil für dauerhafte Basisaufgaben gewonnen werden, was die Leitungen bewusst förderten, etwa Bezirkssekretär Georg Karl bei der RHD-Konferenz Nordwest 1929: „Vergesst nicht unsere Frauen. Wir können feststellen, dass unsere Frauen als Funktionärinnen das zuverlässigste Element sind. Noch Hunderte Funktionäre sind aus dem Reservoir unserer weiblichen Mitgliedschaft zu schöpfen“ (StAB 4,65 D 0476). Als Zellenkassiererinnen, Stadtteilkassiererinnen oder Leiterinnen kleiner Ortsgruppen bildeten sie in vielen Regionen das Rückgrat der Organisation, auch wenn sie in Bezirksleitungen oder im Zentralvorstand kaum präsent waren. Prominente Aktivistinnen wie das RHD-Gründungsmitglied Jelena Stassova oder Clara Zetkin, die Vorsitzende der In-

ternationalen Roten Hilfe, bildeten zwar einen sichtbaren Gegenpol, doch konnte die extreme Männerdominanz in den höheren Gremien nicht aufgebrochen werden. Auch als Rednerinnen traten Frauen kaum in Erscheinung, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie Traute Hoelz, die den inhaftierten Revolutionär Max Hoelz geheiratet hatte und im Rahmen der Amnestiekampagnen der 1920er-Jahre bei ihren Rundreisen in hunderten Versammlungen sprach.



Der Demonstrationzug zu den Gräbern der Märzgefallenen in Berlin; in der Mitte das Banner der R.H.D.

Auf Demonstrationen waren Frauen durchaus sichtbar (Demonstration am 18. März 1928 in Berlin, Foto: Der Rote Helfer, April 1928, HLA).

Doch genau diese relative Unsichtbarkeit der Roten Helferinnen bewirkte ihre wichtige Rolle in der Illegalität, denn auch das patriarchale Denken der Politischen Polizei hatte sie in den Unterlagen großteils auf Randnotizen reduziert. Als nach der Machtübertragung an die Nazis ab Ende Februar 1933 die Massenverhaftungen einsetzten, um die organisierte ArbeiterInnenbewegung zu zerschlagen, dauerte diese Unterschätzung an. Unzählige FunktionärInnen und einfache Mitglieder der RHD wurden von den Nazis in die KZs verschleppt, brutal misshandelt und teilweise ermordet, doch viele Frauen entgingen der „Schutzhaft“ oder wurden nach kurzer Zeit wieder entlassen. Nun war es an ihnen, die illegale Unterstützungsarbeit für die Tausenden von politischen Gefangenen und ihre Familien fortzuführen, die schwer getrof-

fenen RHD-Gruppen wieder zu sammeln und die Abläufe auf die Anforderungen der Klandestinität umzustellen: An erster Stelle standen dabei die Kassierung der verbliebenen AnhängerInnen und Spendensammlungen für die Verfolgten. Wo immer es möglich war, kamen Aufklärungsarbeit über den NS-Terror sowie der Aufbau des „illegalen Apparats“ hinzu, der unter anderem Übernachtungsplätze für Untergetauchte, Anlaufstellen für KurierInnen und InstrukteurInnen sowie Postdeckadressen umfasste.

Nun stieg der Frauenanteil in vielen Strukturen deutlich an, und weibliche Mitglieder übernahmen leitende Posten, die sie bereits zuvor durch unsichtbare Zuarbeit gestützt hatten. Im Rundschreiben von April 1933 forderte der Zentralvorstand die Ortsgruppen auf, sie darin zu bestärken: „Ganz besonders eignen sich (...) die Frauen für die Durchführung der Solidaritätsarbeit. In breitester Weise, entschlossen und unter rücksichtsloser Beseitigung aller auch noch in unseren Reihen vorhandenen Vorurteile müssen die Frauen zu den Funktionen für unsere gesamte Arbeit mit herangezogen werden. Viele Beweise liegen vor, dass die Frauen der verhafteten Antifaschisten sich demonstrativ bereit erklärten, die Funktionen ihrer Männer zu übernehmen“ (SAP-MO RY1/14/4/29 Blatt 7). Zudem standen die frisch aus den KZs entlassenen Funktionäre unter Beobachtung durch die Gestapo und mussten sich zunächst von der illegalen Arbeit fernhalten.

Bei ihren Bemühungen um die zerschlagenen Solidaritätszusammenhänge wandten sich die InstrukteurInnen des Zentralvorstands deshalb oft gezielt an Basisfunktionärinnen. So wurde Maria Mandel, die frühere Leiterin der kleinen RHD-Ortsgruppe Viernheim, Anfang 1934 mit dem Wiederaufbau der Roten Hilfe im Bezirk Baden-Pfalz beauftragt, und in Hessen-Frankfurt rückte Ende 1933 mit Lore Wolf eine Genossin in den Bezirksvorstand auf, die der Organisation erst nach dem Verbot beigetreten war.

Die Aktivistinnen hatten einen weiteren Vorteil, der ihre Beteiligung am Widerstand erleichterte: Indem sie geschlechtsspezifische Handlungsmuster und patriarchale Rollenbilder zur Tarnung benutzten, konnten sie sich unauffälliger bewegen und vernetzen. Unter Einkäufen oder im Kinderwagen versteckt konnten sie Flugblätter mit weit gerin-



gerem Risiko transportieren, und illegale Treffen erschienen nach außen als Kaffeekränzchen oder Verwandtschaftsbesuch. Gerade zur Übermittlung von Nachrichten oder Material in andere Orte waren familiäre Bindungen ein hervorragender Vorwand, und Frauen standen als Kurierinnen mit ebenfalls illegal tätigen Verwandten im Austausch.

Auch auf Reichsebene und international kamen Kurierinnen zum Einsatz, darunter Eva Lippold, eine noch sehr junge Rote Helferin, die im Auftrag des Zentralvorstands 1933/34 verschiedene Bezirke mit Informationen und Druckschriften belieferte. Für die RHD-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg fungierte 1935/36 Frieda Seidlitz als Verbindungsfrau in verschiedene Unterbezirke, vor allem aber als Kontakt zur Exilleitung in Prag.

Nicht nur für den Transport, sondern auch für die Herstellung illegaler Druckschriften waren die Roten Helferinnen unentbehrlich: Blieben Stenotypistinnen in der Weimarer Republik oft auf reine Verwaltungsarbeiten beschränkt, bekam die Schreibmaschine nach dem Verbot und dem Wegfall legaler Druckereien eine viel größere Bedeutung, weil sie die Grundlage der Matrizenvervielfältigung lieferte. Deshalb waren im „Technischen Apparat“ Frauen intensiv an der Produktion von Flugblättern und Zeitungen beteiligt und steuerten zunehmend eigene Texte bei. Das trifft auf Lore Wolf in Hessen-Frankfurt und Maria Mandel im Raum Mannheim ebenso zu wie auf Charlotte Gerbeit, die in Berlin-Brandenburg 1935/36 für die illegalen Schriften zuständig war.

Während also die Bedeutung der weiblichen Mitglieder in vielen Bereichen wuchs, lag die geschlechtsspezifische Werbung darnieder, wie der Zentralvorstand im Sommer 1934 beklagte: „Die Arbeit unter den Frauen zeigt erst wieder die allerersten Anfänge (...), leidet sie doch darunter, dass sowohl im Z.V., als auch in den Bezirken zu diesem Zweck verantwortliche Genossinnen sehr mangelhaft in die Leitungen einbezogen wurden“ (SAPMO RY1/14/4/27 Bl. 86). Zu den wenigen Ausnahmen zählte Berlin-Brandenburg, wo in der neuen Bezirksleitung ab Herbst 1933 Maria Lehmann als Frauenleiterin tätig geworden war. Im Sommer 1934 existierten die zwei RHD-Frauenaktive „Rosa Luxemburg“ und „Nordost“, eine Frauenzeitung in

einer Auflage von 800 Exemplaren hatte weitere Unterstützerinnen geworben, und rein weibliche Spendenkreise und mehrere SPD-Frauengruppen beteiligten sich an der Solidaritätsarbeit. All diese Fortschritte wurden jedoch durch eine brutale Repressionswelle im Herbst 1934 zunichtegemacht.

Der Zentralvorstand bemühte sich, mit an Frauen gerichteten Veröffent-



Titellogo der Tribunal-Rubrik „Geschundene Frauen“, die Repression gegen Frauen thematisierte (Foto: Tribunal, 15. Juni 1931, HLA).

lichungen an die frühere Arbeit anzuknüpfen. Dazu zählten die beiden 1934 erschienenen Broschüren „Frauen unter faschistischem Terror! Frauen an der Solidaritäts- und Kampffront!“ und „Mütter, kämpft für eure Kinder!“ Während erstere im Exil erschien, Haftbedingungen und Folterungen von weiblichen Gefangenen anprangerte und für die Unterstützung der Rote-Hilfe-Organisationen weltweit warb, kursierte die andere als illegale Tarnschrift im Reichsgebiet und forderte die Leserinnen zur Mitarbeit auf. Regelmäßige Artikel zur Haftsituation von Frauen im *Tribunal* und in anderen RHD-Untergrundzeitungen machten auf geschlechtsspezifischen NS-Terror aufmerksam.

Denn auch wenn Männer im Durchschnitt weit häufiger wegen ihrer Widerstandstätigkeit verhaftet und zu höheren Strafen verurteilt wurden, gerieten zahllose Antifaschistinnen ebenso ins Visier der Gestapo und erlitten brutale Verfolgung. Viele Rote Helferinnen trugen von den blutigen Verhören, langen Haftstrafen oder der Verschleppung in KZs bleibende Schäden davon oder wurden von den Nazis ermordet. Andere, darunter Frieda Seidlitz, nahmen sich angesichts der unerträglichen Folterungen das Leben, um keinesfalls mit Aussagen ihre Genossinnen zu belasten.

Zwar konnten in vielen illegalen Gruppen die mitbeschuldigten Frauen von ihren Genossen erfolgreich entlastet und als reine Mitläuferinnen dargestellt werden. Damit kamen die Angeklagten dem

patriarchalen Bild der „unpolitischen Frau“ entgegen, das bei Gestapo und Gerichten gleichermaßen vorherrschte und oftmals zu Freisprüchen oder weit geringeren Haftstrafen führte. Im Anschluss konnten die Roten Helferinnen die Solidaritätsarbeit – wenn auch in kleinerem Rahmen und mit größter Vorsicht – häufig fortführen. Bei führenden Funktionärinnen jedoch, die allzu offensichtlich gegen

das Rollenbild verstoßen hatten, wurden sehr hohe Strafen verhängt: So wurde die RHD-Reichskurierin Eva Lippold zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt, Lore Wolf für ihre vielfältigen Aufgaben in Hessen-Frankfurt und im Exil sogar zu zwölf Jahren.

Der sich zuspitzende Terror gegen Frauen stand im Mittelpunkt der letzten RHD-Kampagne 1937/38, als die illegale Organisation in den meisten Bezirken durch wiederholte Verhaftungswellen nur noch in isolierten Basisgruppen tätig war: Vom Exil aus organisierte die Rote Hilfe internationale Proteste gegen die Hinrichtung der Kommunistin Lilo Herrmann, die die Nazis als erste Widerstandskämpferin zum Tode verurteilt hatten. Dabei wandte sie sich nicht zuletzt an Frauenorganisationen in aller Welt, und Petitionen und Protestbriefe überfluteten die deutschen Botschaften, die NS-Regierung und die NS-Frauenschaft. Auch im Reichsgebiet wurden Flugblätter und Streuzettel für die Begnadigung der jungen Mutter verteilt. Trotz der enormen öffentlichen und politischen Wirksamkeit der einjährigen Kampagne konnte der staatliche Mord nicht abgewendet werden. Nur wenige Monate nach der Hinrichtung von Lilo Herrmann am 20. Juni 1938 erklärte die RHD-Exilleitung die Auflösung der Organisation, doch bis zur Befreiung führten Solidaritätskomitees, Spendenkreise und verbliebene RHD-Zellen die Unterstützung für die politischen Gefangenen fort – und weiterhin waren Frauen führend daran beteiligt. ❖